

## **Antrag**

**der Fraktion der SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Verwendung und Ergänzung der Mittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. bis wann sie mit Mitteln in welcher Höhe aus dem angekündigten Aktionsprogramm Aufholen über zwei Milliarden Euro des Bundes zur Abmilderung der Folgen der Coronakrise für Kinder und Jugendliche rechnet;
2. inwiefern sie plant, diese Mittel des Bundes mit weiteren Landesmitteln zu ergänzen;
3. welche bestehenden Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Schulbereich plant, mit diesem Geld aufzustocken;
4. welche bestehenden Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Bereich der frühkindlichen Bildung plant, mit diesem Geld aufzustocken;
5. welche neuen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Schulbereich plant, mit diesem Geld umzusetzen;
6. welche neuen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Bereich der frühkindlichen Bildung plant, mit diesem Geld umzusetzen;
7. welchen Bedarf sie sieht, das Programm Schulsozialarbeit zur Abmilderung der Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mit zusätzlichen Mittel aufzustocken;

8. inwieweit sie plant, das im Rahmen der Koalitionsverhandlungen angekündigte Sofortprogramm zur Abmilderung der Coronafolgen in Schule, Kunst und Kultur sowie dem Einzelhandel mit den angekündigten Bundesmitteln aus dem Aktionsprogramm zu finanzieren.

3.5.2021

Stoch, Binder, Dr. Fulst-Blei  
und Fraktion

#### Begründung

Ähnlich wie bei der Digitalisierung der Schulen, wird der Bund ein Programm zur Unterstützung der Länder zur Bewältigung der Herausforderungen in der Coronakrise für Kinder und Jugendliche auf den Weg bringen. Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, wie diese Mittel im Land eingesetzt werden sollen. Zudem soll mit diesem Antrag Klarheit geschaffen werden, ob es sich beim Sofortprogramm zur Abmilderung der Coronafolgen für Schule, Kunst und Kultur, das im Rahmen der Koalitionsverhandlungen angekündigt wurde, um ein eigenständiges Programm neben dem von Seiten des Bundes angekündigten Aktionsprogramm handelt.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 1. Juni 2021 Nr. 33-/6504.00/170/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. bis wann sie mit Mitteln in welcher Höhe aus dem angekündigten Aktionsprogramm Aufholen über zwei Milliarden Euro des Bundes zur Abmilderung der Folgen der Coronakrise für Kinder und Jugendliche rechnet;*

Derzeit laufen noch die Abstimmungen mit dem Bund bezüglich der Verwaltungsvereinbarung zum Aktionsprogramm zur Aufholung pandemiebedingter Lernrückstände. Es ist seitens des Bundes vorgesehen, dass den Ländern insgesamt 2 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt werden. Davon sollen 220 Mio. Euro in den Bereich der Freiwilligendienste an Schulen, der Jugendsozialarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen sowie 70 Mio. Euro für die Stärkung der Kinder- und Jugendfreizeiten, außerschulischen Jugendarbeit und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe fließen, 710 Mio. Euro zur bundeseitigen Aufstockung bestehender Förderprogramme genutzt werden und zudem insgesamt 1 Mrd. Euro

---

\*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

für additive Förderprogramme zur Verfügung gestellt werden. Von den genannten Mitteln fließen nach einer groben Schätzung rd. 13,1 % von 1.290 Mio. EUR über die Umsatzsteuer direkt nach Baden-Württemberg.

*2. inwiefern sie plant, diese Mittel des Bundes mit weiteren Landesmitteln zu ergänzen;*

Die Verwaltungsvereinbarung sieht zum Teil eine paritätische Finanzierung zumindest für den Maßnahmenteil Abbau von Lernrückständen vor. Daher verpflichtet sich Baden-Württemberg nach erster Einschätzung des Kultusministeriums vorbehaltlich der Entscheidung durch den Haushaltsgesetzgeber, allein für den Bereich des Abbaus von Lernrückständen insgesamt rd. 135 Mio. Euro zu investieren. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass bereits bestehende und nach bisherigem Kenntnisstand auch in der Vergangenheit für diesen Zweck durchgeführte Förderprogramme auf den Kofinanzierungsbeitrag angerechnet werden können.

*3. welche bestehenden Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Schulbereich plant, mit diesem Geld aufzustocken;*

Das Kultusministerium plant die Durchführung des Förderprogramms „Lernbrücken“ in den beiden letzten Wochen der Sommerferien 2021. Erstmals hatte dieses Förderangebot in den Sommerferien 2020 stattgefunden und war auf gute Resonanz gestoßen.

Ziel des Förderprogramm „Lernbrücken“ ist, die pandemiebedingten Wissenslücken auszugleichen und den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, motiviert und gut vorbereitet ins neue Schuljahr zu starten.

Inwieweit die Bundesmittel zur Aufstockung dieser Angebote eingesetzt werden können, befindet sich derzeit in der Klärung; insoweit wir auf Ziffer 2 verwiesen.

*4. welche bestehenden Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Bereich der frühkindlichen Bildung plant, mit diesem Geld aufzustocken;*

Die Fragen 4 und 6 werden zusammengefasst und unter Frage 6 beantwortet.

*5. welche neuen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Schulbereich plant, mit diesem Geld umzusetzen;*

Die unterrichtsergänzenden und auf den Kernbereich von Schule ausgerichteten individuellen Fördermaßnahmen fokussieren im allgemein bildenden Bereich auf die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Die Angebote in Präsenz werden durch digitale Formate ergänzt.

*6. welche neuen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen der Pandemie sie im Bereich der frühkindlichen Bildung plant, mit diesem Geld umzusetzen;*

Die Bundesregierung will sich im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ auch im frühkindlichen Bereich engagieren. Im Rahmen des bereits bestehenden Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ sollen bundesweit 1.000 weitere Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Baden-Württemberg hat aktuell 832 Kindertageseinrichtungen in der Bundesförderung. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ richtet sich an Kitas, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Die Sprach-Kitas erhalten im Bundesprogramm Unterstützung durch zusätzliche Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung, die direkt der Kindertageseinrichtung zugeordnet sind.

Zentrale Aufgabe der zusätzlichen, im Handlungsfeld Sprache qualifizierten Fachkräfte während des Förderzeitraums ist es, ihre Kompetenzen an das Einrichtungsteam weiterzugeben. Das Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ beinhaltet bis-

her die Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung der Kita-Teams bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung, bei der Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den Familien sowie der inklusiven Pädagogik. Es wird um den inhaltlichen Schwerpunkt Medienpädagogik und digitale Medien erweitert.

Ferner finanziert das Programm eine zusätzliche externe Fachberatung, die kontinuierlich und prozessbegleitend die Qualitätsentwicklung in den Sprach-Kitas unterstützt. In Baden-Württemberg werden derzeit 66 Fachberatungen gefördert. Sobald die Bewerbungsmodalitäten des Bundes feststehen, werden die Träger von Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg informiert.

*7. Welchen Bedarf sieht, das Programm Schulsozialarbeit zur Abmilderung der Folgen der Pandemie für Kinder und Jugendliche mit zusätzlichen Mittel aufzustocken;*

Als freiwillige Leistung im Rahmen des Staatshaushaltsplans 2021 stehen im Ep. 09 zur Förderung der Schulsozialarbeit an öffentlich Schulen 30.187.900 Euro zur Verfügung. Über die genaue Höhe der Fördersumme im Haushaltsjahr 2022 entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Im Rahmen des Aktionsprogramms des Bundes „Aufholen nach Corona“ sollen Bundesmittel in Höhe von insgesamt 220 Mio. EUR über die Umsatzsteuer an die Länder in den Jahren 2021/2022 fließen, um die freiwilligen Dienste und die Schulsozialarbeit zur Bewältigung der Pandemiefolgen zu stärken. Derzeit finden die hierfür notwendigen Absprachen zwischen dem Bund und den Ländern statt. Im Anschluss bedarf es hierzu einer Änderung des Finanzausgleichgesetzes des Bundes (s. Ziffer 1).

*8. inwieweit sie plant, das im Rahmen der Koalitionsverhandlungen angekündigte Sofortprogramm zur Abmilderung der Coronafolgen in Schule, Kunst und Kultur sowie dem Einzelhandel mit den angekündigten Bundesmitteln aus dem Aktionsprogramm zu finanzieren.*

Für die Bereiche Musik, Kunst und Sport in der Verantwortung des Kultusministeriums können sich im Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" Berührungspunkte bei der Jugendarbeit im Sport ergeben. Dazu bedarf es aber präziserer Informationen zur Ausgestaltung des Bundesprogramms.

Bei dem Förderprogramm „Bridge the Gap“, das den Einsatz von Lehramtsstudierenden zur Abmilderung von Lernrückständen bei Schülerinnen und Schülern vorsieht und das nach den Pfingstferien starten soll, wird nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass die eingesetzten Mittel im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ angerechnet werden können.

Bei der Konzeption ihrer eigenen Programme für den Kunst- und Kulturbereich strebt die Landesregierung grundsätzlich eine inhaltliche Abstimmung und Komplementarität mit den Bundesprogrammen an, um damit eine möglichst breit gefächerte Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmitteln zu ermöglichen.

Zum im Rahmen der Koalitionsverhandlungen angekündigten Sofortprogramm zur Abmilderung der Coronafolgen im Einzelhandel sind dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus noch keine abschließenden Festlegungen bekannt.

Eine Umsetzung stünde zudem unter Haushaltsvorbehalt.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport